

# Niederschrift über die 13. Sitzung des Umweltausschusses am 04.05.2022, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

## Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Jan Büscher	CDU	
Herr Dominik Engbers	FDP	
Frau Silke Hellenkamp	CDU	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Frieda-Marie Schmitz	SPD	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Katja Tkotz	FAMILIE	Vertretung für Frau Angela Kullik
Herr Lars Vogel	CDU	Vertretung für Herrn Markus Köchling
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Frau Julika Fritz	FB 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Nicole Schürhoff		
Frau Johanna von Oy		

Schrifführung: Frau Nicole Schürhoff

Frau Sarah Albertz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:49 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Machbarkeitsstudie zur Ausarbeitung eines nachhaltigen Industriegebietes am Beispiel der Erweiterung des Industriepark Nord.Westfalen  
Vorlage: 116/2022
- 3 Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds  
Vorlage: 109/2022
- 4 Nachverdichtung Waterfohr, Prüllageweg, Grüner Weg - Aktueller Stand Retention auf Privatgrundstücken  
Vorlage: 062/2022
- 5 Kapuzinerquartier: Ergebnisse Planungswerkstätten und Konzeptvergabe  
Vorlage: 075/2022
- 6 Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" / Satzungsbeschluss  
Vorlage: 084/2022
- 7 Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülden" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 099/2022
- 7.1 Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülden" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 099/2022/1
- 8 79. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lidl-Discountmarkt"  
Vorlage: 101/2022
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Lidl-Discountmarkt"  
Vorlage: 102/2022
- 10 Bebauungsplan Nr. 30a "SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" an der Bahnhofstraße  
Vorlage: 108/2022
- 11 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.: Aufhebung eines Ratsbeschlusses vom 25.03.2021 (Verzicht auf die Fällung des Baumes an der Straße Zur Stegge)  
Vorlage: 110/2022
- 12 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Es liegen keine Mitteilung der Ausschussvorsitzenden und kein Bericht der Verwaltung vor.

TOP 2	Machbarkeitsstudie zur Ausarbeitung eines nachhaltigen Industriegebietes am Beispiel der Erweiterung des Industriepark Nord.Westfalen Vorlage: 116/2022
-------	--

Herr Fedtke der energielenker projects GmbH stellt die Machbarkeitsstudie anhand einer Präsentation vor. (siehe Anlage)

Frau Sieverding fragt, womit die Biogasanlage betrieben wird.

Die Anlage wird mit Silage betrieben, erläutert Herr Fedtke. Eine Optimierung der Biogasanlage war nicht der ursprüngliche Plan, wäre aber auch machbar. Aktuell steht allerdings die Wärmeproduktion im Fokus.

Herr Dr. Kleinschneider hinterfragt, ob die Umsetzung gesichert ist, ob es schon Unternehmen gibt, die die vorgestellten Ideen auch so umsetzen. Er erzählt, dass es in Vreden ein ähnliches Projekt in Zusammenhang mit der Regionale 2016 gab, an dem man sich orientieren und gegebenenfalls Ergebnisse vergleichen kann.

Laut Herrn Fedtke dienen privatrechtliche Unternehmen als Produzent und Lieferant. Die Stadt und die Stadtwerke sind koordinierende Akteure, damit die Ansiedlung neuer Unternehmen begleitet werden kann.

Herr Backes sagt, dass Kontakt zu Unternehmen und Betrieben über die Wirtschaftsförderung aufgenommen wird und die offenen Fragen dann geklärt werden können.

TOP 3	Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds Vorlage: 109/2022
-------	--

Herr Volmer lobt die Verwaltung und die organisierenden Akteure. Die Workshops waren sehr gut vorbereitet und er wird es weiter unterstützen.

Herr Dr. Kleinschneider trägt den Beschluss mit und bedankt sich für die geleistete Arbeit und erläutert, dass er das erste Jahr als Test ansieht. Es werden sehr viele Anträge mit teilweise kleinen Summen eingehen, die sehr arbeits- und zeitintensiv sind. Er regt an, sich in Zukunft auf einzelne Projekte oder Bereiche zu fokussieren.

Frau Schmitz stimmt dem Beschluss zu, hat aber die gleichen Bedenken wie Herr Dr. Kleinschneider und schlägt deshalb vor, nach einem Jahr einen Schwerpunkt zu setzen. Sie kann sich vorstellen, dass dieser in der Baumpflanzung in Siedlungen liegt, weil man dort schnell Erfolge sehen und erzielen kann.

Frau Albertz betont, dass es wichtig ist, dass die Themen zeitgemäß sind.

Für eine Bürgerbeteiligung spricht sich Frau Sieverding aus und freut sich über den aktiven Klimaschutz, der in der Stadt Coesfeld betrieben wird.

Herr Backes fürchtet auch ein großes Arbeitsaufkommen, sieht es aber auch positiv und sagt, dass die Themen breit gefächert sind und den Bürgern so gezeigt wird, in wie vielen Bereichen sie selber tätig werden können. Nach dem ersten Jahr sollte man jedoch einen Schwerpunkt setzen.

### Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zum Förderprogramm der Stadt Coesfeld für private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	14	0	0

TOP 4	Nachverdichtung Waterfohr, Prüllageweg, Grüner Weg - Aktueller Stand Retention auf Privatgrundstücken Vorlage: 062/2022
-------	--

Herr Hackling stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. (siehe Anlage)

Frau Albertz fragt, ob die Bauwilligen schon mit den Ergebnissen konfrontiert wurden.

Dies verneint Herr Hackling.

Herr Schulze Spüntrup weist darauf hin, dass es sich um eine Kenntnisnahme und nicht um eine Vorberatung, wie in der Vorlage notiert, handelt.

Herr Volmer fragt, ob die Herausforderung lediglich bei der Versickerung des Oberflächenwassers liegt.

Dem stimmt Herr Hackling zu.

Frau Sieverding regt an, ob es nicht zu optimistisch gedacht sei, wenn von 50 % Versiegelung gesprochen wird.

Herr Hackling wendet ein, dass es sich bei diesen Angaben lediglich um Schätzungen handelt.

Laut Herrn Backes ist die Prüfung dieser Zahlen der nächste Schritt und alles Weitere kann dann im Bebauungsplan geregelt und festgelegt werden.

Herr Kretschmer hinterfragt, ob es nicht bei der kleinen Menge an Bauten unwirtschaftlich ist, wenn in Zukunft eine erneute Kanalsanierung ansteht.

Für Herrn Hackling ist es klar, dass das System angepasst werden muss, wenn der Bebauungsplan steht.

Herr Homann fragt, ob es eine Rückerstattung gibt, wenn man die Versickerung auf dem eigenen Grundstück durchführt und nicht das allgemeine Kanalnetz damit belastet.

Laut Herrn Hackling ist dies denkbar.

Für Herrn Engbers spielt die Optik der Versickerungsmulde eine Rolle. Die betroffenen Grundstücke haben einen recht kleinen Garten und wenn dann noch eine gewisse Fläche für die Mulde verbraucht wird, könnte dies bei den Bürgern nicht gut ankommen, vermutet er.

Herr Hackling erläutert, dass die Versickerungsmulde natürlich in die Gartengestaltung mit einbezogen und bis zu einem gewissen Grad bepflanzt werden kann. Aber auch unterirdischer Bau ist natürlich möglich.

Herr Kretschmer stellt sich die Frage, ob es nicht auch eine Möglichkeit ist, wenn die Stadt den Tank mit Nutzungsrecht zur Verfügung stellt.

Auch dies sei laut Herrn Hackling theoretisch möglich, muss im Vorfeld aber rechtlich und wirtschaftlich geprüft werden.

Herr Backes betont auch noch mal, dass die Wirtschaftlichkeit dringend geprüft werden muss, denn im Vordergrund steht die private Umsetzung.

Herr Volmer empfindet die Beratungsfolge sehr kurzfristig und erkundigt sich nach dem genauen Zeitplan.

Herr Backes betont, dass das Thema sehr komplex ist und die Untersuchungen Zeit in Anspruch nehmen. Als Nächstes soll ein Anwalt drüber schauen. Ziel ist es, dass es in 2-3 Monaten eine Lösung gibt.

Dem fügt Herr Schmitz hinzu, dass es sich um ein Modellprojekt handelt und man kein Beispiel hat, an dem man sich orientieren kann.

TOP 5	Kapuzinerquartier: Ergebnisse Planungswerkstätten und Konzeptvergabe Vorlage: 075/2022
-------	---

Herr Dr. Kleinschneider möchte Insellage vermeiden und wünscht sich die Einbindung auch in Hinblick auf die Entwicklung der Süringstraße. (Bezug auf Beschlussvorschlag 2)

Herr Schmitz sieht das aktuelle Konzept als Ergebnis.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Dokumentation der Planungswerkstätten wird zur Kenntnis genommen. Das auf dieser Grundlage entwickelte Eckpunktepapier kann als Grundlage für das weitere Verfahren verwendet werden.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Es werden folgende Änderungen / Ergänzungen zum Nutzungsspektrum und den Eckpunkten beschlossen, die Grundlage der Konzeptvergabe sein sollen:

- a) ...
- b) ...

### **Beschlussvorschlag 3:**

Die Vergabe der Grundstücke

1. der Stadt Coesfeld (Gemarkung Coesfeld, Flur 29, Flurstücke 161-162 sowie Teile des Flurstücks 72, insgesamte Größe ca. 3.075 m<sup>2</sup>) und
2. der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld (Gemarkung Coesfeld, Flur 29, Flurstücke 95 und 160, Größe gesamt 1.994 m<sup>2</sup>)

sollen durch eine Konzeptvergabe mit der Vorgabe Festpreis für Verkauf städtischer Grundstücke und festgelegter Erbpachtzins für die kirchlichen Grundstücke zu 100 % Bewertung von Qualitätskriterien durchgeführt werden (Grundsatzbeschluss)

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung und Durchführung der Konzeptvergabe der städtischen und der kirchlichen Grundstücke ein externes Büro für die Vorbereitung und Durchführung zu beauftragen.

Dem Rat wird bei der abschließenden Festlegung der Qualitätskriterien erneut einbezogen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1-3	12	0	2

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" / Satzungsbeschluss Vorlage: 084/2022
-------	--

Herr Homann fragt, ob der neue Kubus auf dem Gelände genehmigt ist.

Laut Herrn Schmitz kann die Baugenehmigung erteilt werden, wenn es nach der Offenlage keine Einwände mehr gibt.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ (jetzt Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“) (**s. Anlage 6**) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, der Anregung die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festzulegen zu folgen und im Bebauungsplan eine entsprechende Festsetzung zu treffen.
- 1.2 a) Es wird beschlossen, der Anregung, Mehrfamilienhäuser nicht zuzulassen, nicht zu folgen.
- 1.2 b) Der Anregung, nicht mehr als zwei Vollgeschosse zuzulassen, wird durch die im Bebauungsplan festgesetzte Zulässigkeit von max. II Vollgeschossen gefolgt.
- 1.3 Es wird beschlossen, den Bedenken teilweise zu folgen und im Bebauungsplan die maximale Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen festzusetzen. Die maximal zulässige Höhe der Baukörper wird zwar weiterhin im Bebauungsplan mit 10 m festgesetzt, jedoch im Sinne einer verträglichen Abstufung zur Lindenallee auf geneigte Dachformen reduziert. Im Übrigen Plangebiet wird eine 10 m hohe Bebauung für städtebaulich verträglich und vertretbar gesehen.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ (jetzt Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“) (**s. Anlagen 7.1-7.2**) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 a) Es wird beschlossen, auf der nachgelagerten Ebene der Baugenehmigung zu prüfen und sicherzustellen, dass die einschlägigen Regelungen zur Brandbekämpfung (2. Rettungsweg, Zugänge / Zuwegungen etc.) eingehalten werden.
- 2.1 b) Es wird beschlossen, dem Hinweis des Fachbereichs 30 – Feuerwehr auf die Beachtung einer angemessenen Löschwasserversorgung zu folgen und daher einen Hydranten im Bereich des Wirtschaftsweges an der Borkener Straße 140 / 140a zu installieren.
- 2.2 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Deutschen Telekom zu folgen und im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren die aufgeführten Belange nochmals zu prüfen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sicherzustellen.
- 2.3 a) Es wird beschlossen die Hinweise des Kreises Coesfeld zum Immissionsschutz zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festzusetzen sowie ergänzend für das im Nordosten des Plangebietes vorhandene Tiefbauunternehmen eine Fremdkörperfestsetzung zu treffen, durch

die die Verträglichkeit des Unternehmens sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet und in der Umgebung sichergestellt werden.

- 2.3 b) Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle zu folgen und die Belange in der nachgelagerten Ebene der Baugenehmigung erneut zu prüfen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB **keine** Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ geäußert worden sind.

### **Beschlussvorschlag 4:**

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ (**s. Anlagen 8.1-8.2**) wird wie folgt beschlossen:

- 4.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg auf die unter dem Plangebiet liegenden Bergwerksfelder in den Bebauungsplan und die Begründung aufzunehmen. Da es sich um keine relevante Änderung der Planung, sondern um eine redaktionelle Anpassung handelt, ist keine erneute Offenlage erforderlich.
- 4.3 Es wird beschlossen, den Hinweis der Emery hinsichtlich der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz zur Kenntnis zu nehmen und zum Zweck einer besseren Löschwasserversorgung des Gebietes einen Hydranten im Einmündungsbereich der Borkener Straße 140/140a zu errichten.
- 4.4 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Vodafone GmbH auf den Verlauf der Richtfunkstrecken im Umfeld des Plangebietes und den einzuhaltenden Sicherheitsabstand zu folgen. Das Plangebiet liegt deutlich außerhalb der aufgeführten Sicherheitsabstände.
- 4.5 a) Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld – Brandschutzdienststelle zu folgen und das geplante Vorhaben eines Feuerwehrgerätehauses im Plangebiet mit der Immissionsschutzbehörde abzustimmen. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsantrages.
- 4.5 b) Es wird beschlossen, dem Hinweis des Kreises Coesfeld – Brandschutzdienststelle auf das Erfordernis einer öffentlich gesicherten Zuwegung zu öffentlich befahrbaren Verkehrsflächen für die Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62, Flurstücke 222 und 223 zu folgen und eine entsprechende Baulast mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Eigentümer der o.g. Grundstücke für die Flurstücke 77 (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62) und 86 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 36) einzutragen sowie ein Widmungsverfahren für die Flurstücke 31 (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62) und 376 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 36) als öffentliche Straße einzuleiten.
- 4.5 c) Es wird beschlossen, dem Hinweis des Kreises Coesfeld – Brandschutzdienststelle auf das Erfordernis einer öffentlich gesicherten Zuwegung zu öffentlich befahrbaren Verkehrsflächen für die Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62, Flurstücke 222 und 223 zu folgen und eine entsprechende Baulast mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Eigentümer der o.g. Grundstücke für die Flurstücke 77 (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62) und 86 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 36) einzutragen sowie ein Widmungsverfahren für die Flurstücke 31 (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62) und 376 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 36) als öffentliche Straße einzuleiten.

4.5 d) Es wird beschlossen, der Bitte des Kreises Coesfeld – Straßenbau zu folgen und im Falle von Nutzungsänderungen im Plangebiet, die zu einer erheblichen Erhöhung der Verkehrsaufkommens führen können, den Kreis Coesfeld zu beteiligen.

#### **Beschlussvorschlag 5:**

Der Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

#### **Beschlussvorschlag 6:**

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1-6	14	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülten" - Satzungsbeschluss Vorlage: 099/2022
-------	--

Herr Schmitz verweist auf die Ergänzungsvorlage 099/2022/1.

TOP 7.1	Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülten" - Satzungsbeschluss Vorlage: 099/2022/1
---------	--

Herr Dr. Kleinschneider gibt an, befangen nach § 31 GO NRW zu sein.

Frau Sieverding hat bei dem Gebiet in Bezug auf die Entwässerung und Versiegelung Bedenken. Grundsätzlich sieht sie aber eine positive Entwicklung. Gewissen Punkten kann sie nicht zustimmen, weil dort Bäume wegfallen würden. Zu Punkt 4.5 b) sagt Frau Sieverding, dass sie die aktuelle Planung nicht optimal findet und sie wünscht sich eine insektenfreundliche Beleuchtung.

Dem Punkte 4.5 a) kann sie nicht folgen und wünscht sich mindestens 80 % Dachbegrünung. Herr Volmer kann dem Knotenpunkt nicht zustimmen.

Herr Schmitz erläutert, dass die Veloroute aktuell mit wenig Ampeln geplant ist und diese so optimal wie möglich ausgebaut werden soll. Es wäre eine Möglichkeit, die Route auf der innen liegenden Seite der Baumreihe herzuführen, dann käme man an der Einmündung ohne Probleme vorbei und es entsteht keine Wartezeit. Aktuell wird der Weg noch optimiert und ist noch nicht bis ins Detail festgelegt.

Herr Backes sagt zu dem, dass der Knotenpunkt nicht mehr funktioniert, wenn die Straßen für den Speditionsverkehr hergestellt werden und er sieht aktuell keinen Handlungsbedarf. Dieser besteht nur, wenn sich das Verkehrsaufkommen erhöht. Wenn Parador sich dort ansiedelt, besteht das Problem nicht, denn die Firma hat viel Material in den Außenlagern, sodass nicht mit großer Verkehrszunahme zu rechnen ist, sondern eher mit einer Verringerung. Somit ist aktuell kein Umbau notwendig. Notfalls wäre eine Unterführung aber technisch auch machbar.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise (**Anlage 6**) beziehen sich ausnahmslos auf die Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers. Es wird befürchtet, dass durch die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet in den Bühlbach die Hochwassersituation bei Starkregenereignissen verschärft wird. Die Ingenieurgesellschaft Tuttahs & Meyer hat das vom Abwasserwerk Coesfeld erarbeitete Entwässerungskonzept im Rahmen einer Bedarfsplanung geprüft (**Anlage 17**) und den gutachterlichen Nachweis erbracht, dass das vorgesehene Entwässerungskonzept ausreichend leistungsfähig ist.

Das Planungsbüro Hahm GmbH wurde im Weiteren mit der Planung für die Regen- und Schmutzwasserentsorgung einschließlich des erforderlichen Regenrückhaltebeckens für das Plangebiet beauftragt (**Anlage 19**). Um eine zusätzliche Hochwassergefährdung für die am Bühlbach gelegene Bebauung durch das geplante Gewerbegebiet zu vermeiden, wird das geplante Regenrückhaltebecken für ein 100-jährliches Regenereignis ausgelegt. Die Niederschlagswassereinleitung in den Bühlbach wird auf ein gewässerverträgliches Maß gedrosselt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 wird die Situation des Bühlbaches nicht verschlechtert.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise (**Anlage 6**) zum Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülden“ werden wie folgt beschlossen:

- 1.1 – 1.7) Es wird beschlossen, die vorgebrachten Bedenken zur Entwässerung zur Kenntnis zu nehmen. Das Niederschlagswasser aus dem Bebauungsplangebiet wird auf einen natürlichen Abfluss gedrosselt. Durch das geplante öffentliche Regenwasserkanalsystem und Hochwasserschutzsystem wird sichergestellt, dass die Realisierung des Bebauungsplangebietes zu keiner Verschlechterung des Hochwasserschutzes führt.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülden“ (**Anlage 7.1**) werden wie folgt beschlossen:

- 2.1) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung und die Planzeichnung aufzunehmen.
- 2.2 a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 zur Kenntnis zu nehmen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.2 b) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 Festsetzungen zu treffen, um negative Auswirkungen der zukünftigen Versiegelung zu vermindern.
- 2.2 c) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, hinsichtlich einer Teilkompensation durch grundbuchgesicherte Absicherung nachweislich gleichwertiger Böden oder durch fachgerechte Dokumentation der beanspruchten Böden zu folgen. Ein Ausgleich des Eingriffs erfolgt durch die Inanspruchnahme des von

der Bezirksregierung Münster, Dez. 33, und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld anerkannten Ökokontos. Mit der Maßnahme „Umwandlung von Intensivgrünland in eine Feuchtwiese“ (**siehe Anlage 20**) auf den Flächen der Gemarkung Coesfeld Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 213, 214, 217, 242, 243, 311 und 312 wird dem Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dez. 52, Rechnung getragen.

- 2.2 d) Es wird beschlossen, der Anregung der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, beispielsweise Rasengittersteine für Parkplätze und Wege anzuwenden teilweise zu folgen und im Bebauungsplan verbindlich festzusetzen, dass PKW-Stellplatzanlagen aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen sind.
- 2.3 a) Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld, Aufgabenbereich Immissionsschutz zu folgen und im Bebauungsplan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Logistik“ festzusetzen. Um eine unzumutbare Belastung der Wohnnutzungen im Umfeld durch Immissionen auszuschließen, werden im Bebauungsplan Emissionskontingente sowie eine Gliederung nach dem Abstandserlass NRW festgesetzt.
- 2.3 c) Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld, Aufgabenbereich Immissionsschutz auf das Erfordernis einer Untersuchung der Geruchsbelastung durch die landwirtschaftlichen Tierhaltungsstellen auf das Plangebiet zu folgen und eine gutachterliche Untersuchung zur Geruchsbelastung gem. GIRL zu beauftragen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld, Aufgabenbereiche Niederschlagswasserbeseitigung und Oberflächengewässer zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen.
- 2.5 a) Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld, Untere Naturschutzbehörde zur Kenntnis zu nehmen und im Bebauungsplan wird eine umfassende Eingrünung des Plangebietes vorzusehen.
- 2.6 a) Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld, Brandschutzdienststelle zu folgen und die Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser in der Begrünung zum Bebauungsplan zu ergänzen.
- 2.6 b) Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld, Brandschutzdienststelle zu den Löschwasserentnahmestellen und zur Gestaltung der Wegeflächen im Plangebiet zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende Festsetzungen hinsichtlich der Errichtung von erforderlichen Feuerwehrbewegungsflächen im Bereich des „Sonstigen Sondergebietes Logistik“ in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- 2.6 c) Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld, Brandschutzdienststelle hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umfahrt für Feuerwehrfahrzeuge zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.
- 2.7 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und die schalltechnische Untersuchung (**s. Anlage 11**) als Grundlage der Bauleitplanung bestätigt.
- 2.8 a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der geplanten Versiegelung von Ackerflächen und den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Kenntnis zu nehmen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.8 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu folgen und zu prüfen, ob die erforderlichen Immissionsschutzabstände zu diesem landwirtschaftlichen Betrieb eingehalten werden können.
- 2.9 Es wird beschlossen, der Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen zu folgen und Hinweise zu archäologischen Bodenfunden zu ergänzen.
- 2.10 a) Beschlussvorschlag 2.10 a:

Es wird beschlossen, den Doppelknotenpunkt B 474 / Dülmener Straße / Letter Bülden im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplangebietes (BP 160) gemäß der Vorplanung des Ingenieurbüros nts Ingenieurgesellschaft mbH und in Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern anzupassen.

- 2.10 b) Es wird beschlossen, der Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu folgen und die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone im Bebauungsplan festzusetzen sowie einen Hinweis zur Anbauverbots- und -beschränkungszone aufzunehmen.
- 2.10 c) Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßen NRW zu den Werbeanlagen zur Kenntnis zu nehmen und durch die Übernahme entsprechender Hinweise sowie gestalterischer Festsetzungen in den Bebauungsplan sicherzustellen, die Verkehrsteilnehmer nicht durch Werbeanlagen geblendet oder abgelenkt werden.
- 2.10 d) Es wird beschlossen, der Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu folgen und im Bebauungsplan parallel zur Bundesstraße 474 auf der gesamten Länge einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festzusetzen.
- 2.10 i) Dem Hinweis des Landesbetriebs Straßen.NRW, notwendig werdenden Änderungen oder Ergänzungen am bestehenden Knotenpunkt B 474 / Dülmener Str. / Letter Bülden rechtzeitig mit den zuständigen Straßenbaulastträgern abzustimmen und einvernehmlich zu vereinbaren wird gefolgt. Das Verfahren zur Anpassung des genannten Knotenpunktes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb und dem Kreis.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülden“ geäußert wurden

### **Beschlussvorschlag 4:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülden“ (**siehe Anlage 8.1**) wird wie folgt beschlossen:

- 4.4 a) Es wird beschlossen, der Anregung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, die Formulierung der textlichen Festsetzung 1.2.6 zu ändern, um das Steuerungsziel zu konkretisieren, nicht zu folgen, da die bestehende Formulierung im Hinblick auf das städtebauliche Ziel – der Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Coesfeld – einen ausreichenden Konkretisierungsgrad besitzt.
- 4.4 b) Es wird beschlossen, die Hinweise der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zur Dachbegrünungspflicht bzw. zur Nutzung der Dachflächen für die Erzeugung regenerativer Energien, zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, im Hinblick auf die Durchführung der Dachbegrünung und / oder Errichtung von Photovoltaikanlagen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ermöglichen, wird nicht gefolgt. Diese betrifft nicht das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
- 4.5 a) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V., für alle Dachflächen den Einsatz von Photovoltaikanlagen verbindlich vorzuschreiben und es nur für Dachflächen, die für Solarenergiegewinnung ungeeignet sind, bei der Verpflichtung zur Dachbegrünung zu belassen, nicht zu folgen.

- 4.5 b) Es wird beschlossen, den Bedenken des BUND e.V. im Hinblick auf die benannten Baumarten in der Festsetzung Nr. 7.2 (Bergahorn, Spitzahorn und Winterlinde) nicht zu folgen.
- 4.5 c) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V., Eschen in die Pflanzliste aufzunehmen aufgrund des sogenannten Eschentriebsterbens, nicht zu folgen.
- 4.5 d) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V., dass eine Unterstützung der Bauwilligen z.B. durch eine ökologische Baubegleitung erfolgen sollte, nicht zu folgen. Die Voraussetzungen, im Bebauungsplan eine verbindliche Festsetzung hinsichtlich einer ökologischen Baubegleitung zu treffen, sind nicht gegeben.
- 4.5 e) Es wird beschlossen, den Hinweis des BUND e.V. zur Ausgestaltung des Regenrückhaltebeckens zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, inwieweit der Hinweis zu berücksichtigen ist.
- 4.5 f) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V. den Einsatz von Photovoltaikanlagen verbindlich für alle Dachflächen festzusetzen nicht zu folgen.
- 4.5 g) Es wird beschlossen, die Hinweise auf die Möglichkeit Photovoltaikanlagen zu mieten, möglichst hohe Energiestandards anzustreben und auf die Fördermöglichkeiten zu nachhaltigen und energiesparenden Bauweisen des BUND e.V. zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der nachfolgenden Umsetzung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.
- 4.5 h) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V., versickerungsfähige Pflasterungen oder anderen versickerungsfähige Beläge für Wege und Plätze festzulegen, z.T. zu folgen. Im Bebauungsplan wird verbindlich festgesetzt, dass PKW-Stellplatzanlagen aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen sind.
- 4.5 i) Es wird beschlossen, der Anregung des BUND e.V., verbindlich eine insektenfreundliche Beleuchtung festzusetzen und bei der Fertigstellung zu prüfen nicht zu folgen.
- 4.5 j) Es wird beschlossen, die Anregung des BUND e.V. hinsichtlich der Erstellung eines langfristig angelegten Konzeptes zugunsten der Umweltverträglichkeit und des Klimaschutzes sowie der verbindlichen Durchführung einer ökologischen Baubegleitung inkl. der Überprüfung nach Fertigstellung zur Kenntnis zu nehmen, jedoch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht zu folgen.
- 4.6 a) Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebs Straßen.NRW zur Kenntnis zu nehmen und den Beschluss 4 des Ausschusses für Planen und Bauen vom 23.02.2022 – TOP 3 zum Ausbau des Doppelknotenpunktes mitzutragen, sofern dies erforderlich ist.
- 4.6 b) Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebs Straßen.NRW auf die Zuständigkeit (Baulast und Kostentragung) der neuen Lichtsignalanlage (FGc | FV6) sowie das Erfordernis der Koordinierung und einvernehmlichen Abstimmung für die weitere Verkehrsplanung zur Kenntnis zu nehmen und die weitere Verkehrsplanung rechtzeitig und in enger Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern durchzuführen sowie dabei die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße sicherzustellen.
- 4.6 c) Es wird beschlossen, den Hinweis des Landesbetriebs Straßen.NRW auf die gesetzlichen Bestimmungen zu Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszonen zur Kenntnis zu nehmen und einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.  
s
- 4.6 d) Es wird beschlossen, den Hinweisen des Landesbetriebs Straßen.NRW hinsichtlich der Lage von Werbeanlagen in Anbaubeschränkungszonen und der Gestaltung von Werbeanlagen zu folgen und über einen Hinweis und eine Festsetzung im Bebauungsplan sicherzustellen, dass die gesetzlichen Regelungen Beachtung finden.

- 4.6 g) Es wird beschlossen, den Hinweis des Landesbetriebs Straßen.NRW auf den erforderlichen Abstand von Baumstandorten zur Bundesstraße zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der weiteren Ausbauplanung zu berücksichtigen. .
- 4.6 k) Es wird beschlossen, den Hinweis des Landesbetriebs Straßen.NRW rechtzeitig vor Abschluss der Bauleitplanung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern eine Vereinbarung zur Regelung der rechtlichen, technischen und finanziellen Einzelheiten der Baumaßnahme zu schließen nicht zu folgen, einen solchen wohl aber im Verfahren der der Bauleitplanung nachgelagerten Ausbauplanung zu schließen.
- 4.7 c) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zur abschließenden Mitteilung der Ausgleichsmaßnahmen nach Satzungsbeschluss, zu folgen.
- 4.7 d) Es wird beschlossen, den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu Lichtimmissionen zur Kenntnis zu nehmen. Der im Bebauungsplan enthaltene Hinweis 12 (**s. Anlagen 2 und 3**) wird für ausreichend erachtet und auf eine weitere Ergänzung verzichtet.
- 4.8 Es wird beschlossen dem Hinweis des Aufgabenbereiches Niederschlagswasserbeseitigung des Kreises Coesfeld auf die erforderlichen Anträge zu folgen und diese im Rahmen der Ausbauplanung einzureichen.
- 4.9 Es wird beschlossen, die Hinweise des Aufgabenbereiches Grundwasser des Kreises Coesfeld zur bauzeitlichen Wasserhaltung und zur Nutzung von Erdwärme werden zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der weiteren Ausbauplanung zu berücksichtigen.
- 4.10 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld, durch eine Textliche Festsetzung zumindest im östlichen Gewerbegebiet die Zulässigkeit von geruchsemitterenden Betrieben planungsrechtlich auszunehmen, nicht zu folgen.
- 4.11 a) Es wird beschlossen, die Anregungen der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld, bzgl. der Verlängerung der Wasserversorgungsleitung und der Installation weiterer Hydranten im Straßenquerschnitt „Letter Bülden“ sowie zur Herstellung eines Ringchlusses der vorhandenen Wasserversorgungsleitung „Millenkamp“ über „Letter Bülden“ zum „Erlenweg“ zur Kenntnis zu nehmen und den Anregungen im Rahmen der Umsetzung zu teilweise zu folgen. Während der Anregung ergänzend zum Bestand eine Verlängerung der Wasserversorgungsleitung und die Installation weiterer Hydranten im Straßenquerschnitt „Letter Bülden“ gefolgt wird, wird der Anregung einen Ringchlusses der vorhanden Wasserversorgungsleitung „Millenkamp“ über „Letter Bülden“ zum „Erlenweg“ herzustellen nicht gefolgt.
- 4.11 b) Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld auf die im Bebauungsplan festgesetzt „Fläche für Versorgungsanlagen“ und die notwendige Abstimmung der Ausführungsdetails zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der nachgelagerten Ausführungsplanung zu folgen.
- 4.11 d) Es wird beschlossen, der Anregung der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld eine textliche Festsetzung zum maximalen Abstand der Feuerwehrebewegungsflächen untereinander in den Bebauungsplan aufzunehmen, nicht zu folgen, sondern die genaue Lage bzw. Abstände dieser Bewegungsflächen im Rahmen der Genehmigungsplanung zu konkretisieren und abzustimmen.
- 4.12 Es wird beschlossen, den Hinweis der Abteilung Straßenbau des Kreises Coesfeld zu den notwendigen bautechnischen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen und die Detailplanung mit dem Kreis Coesfeld, Abteilung Straßenbau, abzustimmen.

- 4.13 Es wird beschlossen, der Anregung der Handwerkskammer Münster zu folgen und eine Ausnahme zum deutlich untergeordneten Einzelhandel als sog. Annexhandel für produzierende Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe in den Bebauungsplan aufzunehmen.

**Beschlussvorschlag 5:**

Der Bebauungsplan Nr. Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

**Beschlussvorschlag 6:**

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1.1 - 1-7	14	0	0
Beschlussvorschlag 2 - 2.9	14	0	0
Beschlussvorschlag 2.10 a)	8	4	2
Beschlussvorschlag 2.10 b) - 2.10 i)	14	0	0
Beschlussvorschlag 3	14	0	0
Beschlussvorschlag 4.4 a) – 4.5 a)	14	0	0
Beschlussvorschlag 4.5 b)	9	4	1
Beschlussvorschlag 4.5 c) – 4.5 h)	14	0	0
Beschlussvorschlag 4.5 i)	8	2	4
Beschlussvorschlag 4.5 j)	13	0	1
Beschlussvorschlag 4.6 a)	8	4	2
Beschlussvorschlag 4.6 b) – 4.7 c)	14	0	0
Beschlussvorschlag 4.7 d)	8	2	4
Beschlussvorschlag 4.8 – 4.13	14	0	0
Beschlussvorschlag 5	14	0	0
Beschlussvorschlag 6	14	0	0

TOP 8	79. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lidl-Discountmarkt" Vorlage: 101/2022
-------	--

Herr Dr. Kleinschneider hinterfragt die Größe, weil von 1.480 qm die Rede ist und dann wiederum von 1.200 qm.

Laut B-Plan-Verfahren wird das Projekt auf 1.200 qm umgesetzt, sagt Herr Schmitz.

In diesem wird auch die Art und Weise der Ersatzpflanzung geregelt.

Für Frau Sieverding ist die Flächennutzungsänderung nicht hinnehmbar, wenn dafür Bäume gefällt werden. Ziel ist es, die Bestandsbäume zu erhalten und dies ist für die Zustimmung unabdingbar, sagt sie.

TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Lidl-Discountmarkt" Vorlage: 102/2022
-------	---

Frau Albertz betont, dass dem Umweltausschuss viel daran liegt, die Bäume zu erhalten.

Herr Schmitz verweist darauf, dass der Planer des Projektes mehr dazu sagen kann.

Die Entwässerung erfolgt auf dem eigenen Grundstück und eine bepflanzte Versickerungsmulde benötigt lockeren Boden und wenig Bepflanzung. Der aktuelle Baumbestand kann dann in den Mulden nicht aufrecht erhalten werden laut Aussage eines Versickerungstechnikers, weil die Wurzeln das Versickern verhindern.

Dies wird anhand einer Skizze erläutert.

Es erfolgt ein 1:1 Austausch. Es werden 18 alte Bäume durch die gleiche Anzahl an Neuen ersetzt.

Frau Albertz ist verwundert, dass der neue Standort der Bäume auf der Skizze dem alten Standort sehr ähnlich ist und empfindet das Vorhaben als ökologisch sinnlos.

Herr Schmitz erläutert, dass die Standsicherheit der Bäume über Jahre nicht mehr gewährleistet werden kann.

Für Herrn Homann stellt sich die Frage, ob dann in 30-40 Jahren wieder eine Erneuerung und damit einhergehende Fällung nötig sein wird.

Herr Schmitz hofft dies nicht und betont, dass die neue Bepflanzung nach aktuell besten Kenntnissen erfolgt. Zudem soll das Dach nicht begrünt, sondern mit Solar ausgestattet werden.

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 30a "SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" an der Bahnhofstraße Vorlage: 108/2022
--------	---

Frau Schmitz erkundigt sich, wie die Sachlage wäre, wenn der Kreis die Schule kauft? Wäre der Bolzplatz dann weiterhin nutzbar?

Darauf sagt Herr Backes, dass dies Vertragsinhalt war.

Herr Schulze Spüntrup fragt, ob es einen Ausgleich gibt, weil sich die Grundflächenzahl erhöht. Der Versiegelungsgrad steigt laut Herrn Schmitz von 0,4 auf 0,6 und muss nicht kompensiert werden. Hier ist dies auch nicht der Fall.

Ob die aktuellen Bäume in die Grünzone des Bolzplatzes umgesetzt werden, kann noch besprochen werden, sagt Herr Schmitz.

Wichtig ist die Beteiligung der Bürger und dies sollte auch umgesetzt werden, findet Herr Volmer.

Auf Frage von Herrn Volmer sagt Herr Schmitz, dass die Verlegung des Bolzplatzes nicht mehr diskutiert wird, da es einen städtebaulichen Vertrag gibt. Der neue Standort könnte je nach Lärm und Nutzung in die Nähe der Sporthalle verlegt werden.

Frau Sieverding hinterfragt, warum eine städtische Fläche verkauft wird und man dann keine Handhabe mehr bei der Gestaltung hat, obwohl es nicht sehr profitabel ist.

Herr Backes betont die Wichtigkeit des Deutschen Roten Kreuzes und sagt, dass eine relevante Institution diese Fläche benötigt. Als Stadt kann man sich dem nicht verschließen und eine es ist wichtig, dass sich eine solch wichtige und öffentliche Einrichtung am Standort weiterentwickelt.

Frau Albertz schlägt vor, die Fläche zu vermieten oder zu verpachten und wenn es dann ein konkretes Vorhaben gibt, kann man über einen Verkauf sprechen.

Herr Schmitz sagt, dass es sich um ein SO-Gebiet handelt. Die Flächen sind klar eingegrenzt und nur für eine DRK-konforme Nutzung bestimmt.

Herr Dr. Kleinschneider weist auf die Aufgabe des Umweltausschusses hin und findet, dass man die Pflicht dieser Institution nicht voranstellen kann.

Dem schließt sich Herr Volmer an und sagt, dass die Planung nicht eingeschränkt werden soll, dass diese aber weitsichtig und mit Variablen erfolgen muss. Die Nachbarn und Anwohner müssen mit einbezogen werden, damit mehr Verständnis für dieses Vorhaben entsteht.

TOP 11 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.: Aufhebung eines Ratsbeschlusses vom 25.03.2021 (Verzicht auf die Fällung des Baumes an der Straße Zur Stegge)  
Vorlage: 110/2022

Herr Volmer erläutert die Hintergründe des Antrages.

Frau Sieverding möchte die Fällung verhindern.

Herr Dr. Kleinschneider sagt, dass die Variante 4 damals eindeutig befürwortet wurde und dass eine Änderung genau so wenig gerechtfertigt wäre wie vor einem Jahr. Es gibt aktuell keine Hinweise aus der Nachbarschaft, dass die Anwohner das Thema diskutieren.

Frau Schmitz stellt sich dagegen und sagt, dass es eine Verbesserung für die Sicherheit ist und dass der Baum ersetzt wird.

#### **Beschlussvorschlag Fraktion Pro Coesfeld:**

Der Beschluss des Rates vom 25.03.2021 (TOP 17, Vorlage 178/2020) wird aufgehoben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag	5	7	1

TOP 12 Anfragen

Herr Engbers hinterfragt, ob es möglich ist, dass das Abwasserwerk mit einer Biogas-Anlage gekoppelt wird.

Gase zur Stromerzeugung entstehen auch schon bei Zersetzung von Silage.

